

Reunite us Now! – Teil 1

*Salinia Stroux,
Refugee Support Aegean (RSA), Athen, und
Welcome to Europe*

Kinder und ihre Familien in Griechenland und Deutschland kämpfen für ein gemeinsames Leben

Die zwei Familien von Mariam aus Afghanistan und Bahzad (Namen geändert) aus Syrien kamen beide etwa zeitgleich im Februar 2016 in Griechenland an. Sie wurden zu verschiedenen Zeitpunkten auf ihrem Fluchweg voneinander getrennt und bleiben trotz ihres Versuches wieder eine Familie zu werden durch die restriktive Migrationspolitik Deutschlands bis heute zerrüttet.

Seit 2017 hat das BAMF Familienzusammenführungen von Griechenland nach Deutschland nach der Dublin III Verordnung sukzessive erschwert. Im ersten Quartal 2019 wurden 463 Übernahmeersuchen von Griechenland nach Deutschland geschickt und gleichzeitig 477 abgelehnt.

Fluchtgründe, Fluchtrisiken

Während Mariam und ihr Mann mit ihren vier Kindern beinahe in der Ägäis ertranken, war Bahzad mit seiner Frau und drei seiner vier Kinder zuvor knapp dem Erstickungstod in einem LKW entgangen, als sie versuchten, über die Landgrenze einzureisen. Die ersten flohen vor der Zwangsheirat ihrer damals 8 Jahre alten Tochter mit einem weitaus älteren bereits verheirateten Familienvater und vor der Verfolgung ihres Mannes wegen seiner Zusammenarbeit mit den Internationalen Kräften (ISAF). Die andere Familie floh früh vor den Bomben des Syrienkriegs. Der einzige Unterschied zwischen den beiden: Bahzads Familie war schon beim ersten Versuch in Europa Schutz zu suchen von ihrer Tochter getrennt worden. Mariams älteste Tochter blieb erst später beim Versuch Griechenland zu verlassen unerwartet allein.

Kurz nachdem die Familien in Griechenland ankamen, als sie die Ägäisinseln verlassen durften, eilten sie zur Nordgrenze, um über den Balkan weiter zu fliehen. Doch der „lange Sommer der Migration“ wurde am 8. März 2016 abrupt beendet. Die Grenze schloss förmlich vor ihren Augen. Unter Schock sahen sich beide Familien gezwungen umzukehren: Erst ins informelle Zeltlager im Hafen Piräus, später in provisorische Notlager für Geflüchtete des Großraums Athen. Depotiert – zum Warten verdammt.

Lager für 3.000

Bahzads Familie kam nach zwei Monaten in das Lager Skaramangas. Weitere 3.000 Menschen lebten an ihrer Seite auf dem Betonpier neben dem Petroleumphafen Athens. Gleichzeitig war die über Monate verschollene und totgeglaubte älteste Tochter als minderjährige Unbegleitete in Deutschland in einer Jugendwohnung untergebracht.

Spät erst erfuhr die Familie von den zwei Möglichkeiten einer Familienzusammenführung: Zum einen über die Asylbehörde und die Dublin III Verordnung EU Nr.604/2013 (im Folgenden: Dublin III VO) und zum anderen über die deutsche Botschaft in einem Familiennachzugsverfahren, für das sie ein Visum zu ihrer Tochter beantragen mussten.

Doch der Visumsantrag wurde zur kostspieligen Einbahnstraße, als der Familiennachzug für subsidiär Geschützte für zwei Jahre ausgesetzt wurde. Einen Antrag auf Familienzusammenführung bei der griechischen Asylbehörde konnten sie erst Ende 2016 stellen. Als dann endlich über ein Jahr nach ihrer Ankunft in Griechenland das Okay aus Deutschland kam, war es für Bahzad nicht nachvollziehbar, wieso die Reise zum Kind aufgeschoben wurde ohne absehbaren Abflugtermin – trotz gesetzlich festgeschriebener Überstellungsfristen (max. 6 Monate).

Angst vor einer Trennung auf unbestimmte Zeit

Die Familie bangte darum, ob sie überhaupt jemals nach Deutschland fliegen würden. Die Tochter in Deutschland vergaß langsam das Kurdische, aber sie verlor auch das Vertrauen in ihre

Eltern, die immer wieder versuchten, ihr und sich Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen zuzusprechen. „Sie hat Angst, dass wir nie zu ihr kommen werden. Sie glaubt uns nicht mehr. Wir wollen nur das unsere Familie wieder vollständig ist. Wir wollen unsere Köpfe nachts auf die gleichen Kissen legen und friedlich schlafen,“ so der Vater.

Im April 2017 wurde ein Programm zur Finanzierung und Organisation von Dublin-Überstellungen, welches kurzfristig zur Ausreise von 300 bis 500 Personen im Monat nach Deutschland geführt hatte, wieder ausgesetzt. Flüge mussten dann entgegen der VO wieder von den Geflüchteten selber gezahlt werden. Kurz darauf führten Politikerabsprachen zwischen Griechenland und Deutschland zu einer Deckelung der Überstellungen auf maximal 70 monatlich. Die Zahl der Wartenden wuchs auf mehr als 4.000 Menschen, die in Griechenland unter unmenschlichen Bedingungen festhingen, während in Deutschland dutzende Unterkünfte leer standen.

Mit Zuspitzung der Krise, im Frühsommer 2017, organisierten sich hunderte Familien aus ganz Griechenland und starteten Proteste gegen diese unrechtmäßigen Verzögerungen bei den Überstellungen zu ihren Verwandten nach Deutschland. Über Monate zeigten sie regelmäßig Präsenz im Wechsel vor der griechischen Asylbehörde und der deutschen Botschaft. Die eine Behörde schob der anderen Behörde die Schuld zu.

Etappensieg vor Gericht

Am 15. September erzielten dann MenschenrechtsanwältInnen und -organisationen sowie AktivistInnen in Deutschland einen Etappensieg gegen diese familienfeindliche Politik als das Verwaltungsgericht Wiesbaden in einem Schlüsselverfahren entschied, dass die Überstellung der Kläger innerhalb der 6-Monatsfrist erfolgen müsse.

Aus den Demonstrationen in Griechenland wuchs derweil ein entschlossener aber auch verzweifelter Protest der selbstorganisierten Geflüchteten, aus deren Gruppe im November 2017 – mit Bahzad – sieben Mütter und sieben Väter vor dem griechischen Parlament für 14 Tage in einen Hungerstreik traten. Das war das erste und letzte Mal, dass es ein großes mediales Aufsehen zu dem Thema der

deutschen Blockade der Dublin-Familienzusammenführungen gab.

Über zwei Jahre dauerte es letztlich bis die Familie von Bahzad erst im Mai 2018 in Deutschland ankam. Die Forderung nach Ausreise der überfällig gewordenen Überstellungen tausender Familien, nachdem alle deren Anträge bewilligt worden waren, wurde erst Ende 2018 befriedigt.

Heute werden alle, deren Antrag auf Familienzusammenführung bewilligt wurde zwar innerhalb der 6-Monatsfrist nach Deutschland geschickt. Allerdings lehnt Deutschland mittlerweile mehr Anträge aus Griechenland ab, als monatlich gestellt werden (s.o.).

Von „aufgeschoben“ zu „abgelehnt“

Zu einer Verschärfung der Probleme kam es Anfang 2018, als das Deutsche Dublin Referat des BAMF begann, systematisch und oft ohne erkennbare Einzelfallprüfung Anträge mit standardisierten kurzen Begründungen innerhalb weniger Tage abzulehnen und eventuelle Remonstrationen (Widersprüche in Folge einer Ablehnung), liegenzulassen.

Aus griechischer Perspektive begannen die Probleme ab März 2016 nach einer Phase, in der sich in Griechenland Asyl- und somit auch Familienzusammenführungsanträge ungewöhnlich stark gehäuft hatten, als in Folge der Schließung des Balkankorridors und des EU-Türkei-Deals etwa 50.000 Geflüchtete plötzlich innerhalb der griechischen Grenzen festhingen. Schon damals war Deutschland Hauptziel für Anträge auf Familienzusammenführung. In dieser Phase gab es zunächst keinen Zugang zu Rechtsinformationen in den Lagern und auch keinen Zugang zur Asylbehörde. Es verzögerten sich viele Verfahren, sodass tausende Anträge erst im Rahmen einer Sondervorregistrierung in den Lagern (08.06.-30.07.16) erfasst und dann Ende 2016 bis Mitte 2017 vollständig registriert werden konnten.

Deutschland begann zudem im März 2017 wieder Rücknahmeersuche an Griechenland zu stellen und versucht seitdem mit großem Abstand zu anderen EU-Ländern Geflüchtete nach Griechenland zurückzuschicken. Es konnten allerdings bislang „nur“ 13 zurückgeschickt werden. Wie die Leiterin der griechischen Dublin-Behörde zu einer griechischen Menschenrechtsanwältin, die anonym bleiben will,

sagte: „Solange wir die Menschen aus Deutschland nicht zurücknehmen, wird doch Deutschland auch nicht den Familienzusammenführungen zustimmen.“ Mit dieser politischen Einschätzung mag sie Recht haben.

Allgemeine Verschärfung der Einwanderungspolitik

Denn Fakt ist, dass nicht nur die meisten Rücknahmeersuche von Deutschland kommen, sondern auch nach wie vor die meisten Dublin-Familienzusammenführungsanträge aus Griechenland nach Deutschland gehen – im Zeitraum 2017 bis Juni 2019 waren es durchschnittlich 52% (insgesamt: 9.058). Allerdings ist Deutschland in Griechenland auch Vorreiter der Ablehnungen mit über 72% (2018).

Die stetige Zunahme der Probleme bei den Familienzusammenführungen seit 2017 steht aber auch im Kontext einer allgemeinen Verschärfung der Einwanderungspolitik Deutschlands und eines gesellschaftspolitischen Rechtsruckes. In der Wahlperiode im Herbst 2017 wurde das Thema Familiennachzug zum diskursiven Werkzeug für eine rechte Panikmache. In Anbetracht des nahenden Ablaufs der 2-Jahre-Aussetzung des Familiennachzugs (Botschaftsverfahren) für subsidiär Geschützte wetteiferten sie darum, medial Angst vor mehr neuankommenden Geflüchteten zu schüren, um somit die Zahl nachziehender Verwandte einzuschränken. Nach den Wahlen im September und in den Monaten der Regierungsbildung warnte der damalige Ministerpräsident von Bayern Horst Seehofer, dass „Hunderttausende“ über ihre Familienbande nach Deutschland kommen würden. Der ehemalige Innenminister von Sachsen-Anhalt Holger Stahlknecht (CDU) schätzte die Zahl gar auf 800.000.



Teil 2 dieses Artikels erscheint in Nr. 96 des Magazins Der Schlepper.

Der Gesamttext mit allen Quellenverweisen kann online gelesen und als pdf-Datei heruntergeladen werden: www.frsh.de/schlepper/der-schlepper-nr-9495/